

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs-/Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2011	12	Sachanlagen	Im Rahmen der Prüfbeanstandung wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See aufgetragen, die Angelegenheit zu prüfen, ggf. entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen und diese dem Landkreis Trier-Saarburg mitzuteilen. Die Korrekturen sind in das Anlagevermögen des Landkreises zu übernehmen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und hält den Beschluss vom 18.05.2015 aufrecht. Er beauftragt die Verwaltung nochmals, die Verbandsgemeinde Kell am See kommunalaufsichtlich anzuweisen, notfalls durch Anfrage beim zuständigen Landesministerium, Zahlen zu ermitteln und diese der Kreisverwaltung zur weiteren Verwendung vorzulegen.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Die fehlenden Daten zu den Sonderposten für die Schule in Zerf wurden durch die Verbandsgemeinde Kell am See übermittelt. Die buchhalterische Umsetzung erfolgte im Jahresabschluss des Landkreises Trier-Saarburg zum 31.12.2015.	
2012	10	Haushaltsplanung	In sämtlichen Fällen sind die Ausgabeabsetzungen durch die Kreiskasse beizutreiben. Des Weiteren ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass zukünftig sämtliche Ausgabeabsetzungen zeitnah durch die Kreiskasse vereinnahmt werden.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und weist die Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen an, die insbesondere betroffenen Abteilungen 7 – Jugendamt und 8 – Sozialamt für die Problematik der Buchungssystematik zu sensibilisieren, um zukünftige Buchungsfehler zu vermeiden. Die Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen wird außerdem angewiesen, zukünftig verstärkt auf diese Probleme zu achten. In der kommenden Ausschusssitzung soll eine nochmalige Berichterstattung über den aktuellen Sachstand erfolgen.	19.11.2015	27.04.2017	Kreiskasse	Norbert Mehrfeld	Nicht zu jeder Aufwands-Buchungsstelle gibt es eine korrespondierende Ertrags-Buchungsstelle. In den überwiegenden Fällen erfolgt bei Buchung einer Freien Gutschrift Kreditor auch der kassenmäßige Ausgleich im gleichen Haushaltsjahr. Nur diejenigen, die nicht vor dem Bilanzstichtag 31.12. kassenmäßig ausgeglichen werden, erscheinen in der Offenen-Posten-Liste als "debitorischer Kreditor". Von diesen werden die meisten auch zu Beginn des folgenden Haushaltsjahr kassenmäßig ausgeglichen. Lediglich bei den nicht beglichenen debitorischen Kreditoren (Forderungen) unterbleibt die systematisierte Mahnung durch die Kreiskasse, weil im Mahnlauf die Ausgabebuchungstellen nicht erfasst werden. Hier ist die manuelle Durchsicht der Offenen-Posten-Liste durch die Kreiskasse erforderlich. Die Kreiskasse hat verstärkt ab dem Haushaltsjahr 2014 auf die Überwachung und Mahnung dieser kreditorischen Debitoren geachtet.	
2012	14	Verbindlichkeiten	Die unter Bilanzkonto 379100 gebuchten Verwahrgelder in Höhe von 45.246,62 € (Bestand im Mandant 99) sowie bei Konto 379150 in Höhe von 12.400,28 € (Bestand im Amtshilfemandanten 999) lassen sich zwar zahlenmäßig aus dem Tagesabschluss der Kreiskasse herleiten, jedoch war während der Prüfung nicht zu ermitteln, gegenüber wem und in welcher Höhe die einzelnen Verbindlichkeiten bestehen. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zur Kassenprüfung vom 10. bis 18.02.2014, Randnummern 02 und 05. Ein entsprechender Nachweis ist aufzustellen und die Verbindlichkeiten sind auszugleichen. Sofern sich bei der Überprüfung Zweifel an der Werthaltigkeit herausstellen sollten, sind entsprechende Korrekturen zu veranlassen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung in schriftlicher und mündlicher Form zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt, da von Seiten der Verwaltung angeboten wurde, in der kommenden Sitzung nochmals über den Sachstand zu informieren.	19.11.2015	27.04.2017	Kreiskasse	Norbert Mehrfeld	Die Verwahrgelder in Höhe von 45.246,62 Euro (Mandant 99) wurden durch die Kreiskasse überprüft und bereinigt. Der Mandant 999 (Amtshilfemandant; 12.400,28 Euro) wurde zwischenzeitlich durch die Kreiskasse aufgelöst. Die Abteilung Finanzen und Kommunales prüft derzeit, ob und wenn ja wie der Mandant 99 (Fremde Kassen) in den Mandanten 001 überführt werden kann. Dadurch wäre der Nachweis der einzelnen Verwahrgelder über eine Offene-Posten-Liste besser zu führen. Dies kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller Orgasoft erfolgen. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird darüber den Sachstand berichtet.	

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs- /Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2012	15	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen. Bei der stichprobenweisen Prüfung stellte sich heraus, dass es sich offensichtlich nicht bei allen auf dem Sammelkonto 399999 nachgewiesenen Beträgen um echte passive RAP handelt (z. B. Bürgerkonten 1241 und 2109) Das Sammelkonto 399999 ist zu überprüfen und um die „unechten“ passiven RAP zu bereinigen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung in schriftlicher und mündlicher Form zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit für den Jahresabschluss 2012 als erledigt. Die erforderlichen Buchungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sollen im Januar 2016 erneut intern überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung soll in im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in 2016 nochmals beraten werden.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Am 27.11.2013 erfolgte für alle Mitarbeiter im Intranet die Veröffentlichung "Buchungen 2014 / Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2013". Darin wurde in der Anlage an Beispielen die Buchungstechnik zu der Rechnungsabgrenzung erläutert. Eine solche Mitteilung erfolgt durch die Abteilung Finanzen im November eines jeden Jahres. Für das Rechnungsjahr 2015 wird daher angestrebt, die betreffenden Sachbearbeiter persönlich auf die Falschbuchungen anzusprechen und zu schulen.	
2013	1	Kassenbestand	Darüber hinaus wurden am 02.07.2013 eine un vermutete Kassenbestandsaufnahme und vom 19. – 28.11.2013 eine un vermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse Trier-Saarburg durchgeführt. Von den bei der Kassenprüfung getroffenen 32 Feststellungen waren am 13.10.2015 noch immer 12 Feststellungen gänzlich bzw. teilweise nicht ausgeräumt. Zwei Jahre nach der Kassenprüfung ist eine kurzfristige Erledigung nunmehr unerlässlich.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen, die Fachabteilungen anzuweisen, die notwendigen Unterlagen zeitnah vorzulegen, damit die Feststellungen bis zum 31.12.2015 erledigt werden können. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist über die Ausräumung der Beanstandungen in der nächsten Sitzung zu berichten.	19.11.2015	27.04.2017	Kreiskasse	Norbert Mehrfeld	Von den offenen 12 Feststellungen der un vermuteten Kassenprüfung vom 28.11.2013 sind inzwischen 11 Feststellungen erledigt. Die Erledigung der fehlenden noch offenen Feststellung erfolgt in Kürze. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wurde über den Sachstand bereits unterrichtet.	
2013	2	Allgemein	Nachdem ein Großteil der zu prüfenden Unterlagen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bereits ab dem 19.03.2015 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, stand ein Gesamtentwurf des Jahresabschlusses 2013 einschließlich des Rechenschaftsberichts erst ab dem 12.08.2015 zur Prüfung bereit. Um den hiermit verbundenen höheren Prüfungsaufwand zu vermeiden, bitten wir, in künftigen Jahren alle für die Prüfung relevanten Unterlagen bereits vor Prüfungsbeginn zur Verfügung zu stellen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und veranlasst die Verwaltung um eine interne Verständigung der Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen und der Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich der bestmöglichen Verfahrensweise für eine zukünftige fristgerechte und zeitnahe Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Durch die frühzeitige Zurverfügungstellung prüfungsrelevanter Unterlagen sollte dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA) die Möglichkeit gegeben werden, Prüffelder vorab zu prüfen. Ziel dieser Verfahrensweise ist es, "Leerzeiten" zwischen den überörtlichen Prüfungen des RuGPA durch Vorprüfungen des Kreisabschlusses zu füllen und die zeitlichen Restriktionen hin zur Feststellung des Jahresabschlusses in den Beschlusskremien abzumildern.	

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs- / Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2013	3	Immaterielle Vermögensgegenstände	Die Rechnungsprüfung weist – wie in den Vorjahren – ausdrücklich darauf hin, dass entgegen § 47 Gemeindehaushaltsverordnung weitere Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände nicht gesondert unter dem Posten A 1.1.5 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) erfasst, sondern unmittelbar bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Posten A 1.1.2) nachgewiesen und damit bereits im Jahr 2013 abgeschrieben wurden. Dies, obwohl nach Auskunft der Fachabteilung eine Fertigstellung der geförderten Anlagen bzw. Maßnahmen bis zum Bilanzstichtag (31.12.2013) noch nicht erfolgt war. Auch hierbei handelte es sich insbesondere um Maßnahmen/Anlagen im Bereich von Kindertagesstätten. Die Verbuchungen in den entsprechenden Fällen sind künftig zutreffend unter Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorzunehmen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und bittet, zukünftig Investitionszuweisungen des Kreises für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Maßnahmen als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu verbuchen.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Die Förderrichtlinie des Landkreises Trier-Saarburg ist neu überarbeitet worden. Hierdurch wurden die Voraussetzung zur Abhilfe der vorgenannten Feststellung geschaffen. Es bleibt für das Haushaltsjahr 2016 abzuwarten, ob die formalen Regelungen im Verwaltungsbetrieb "gelebt werden". Sowohl von Seiten der zuständigen Fachabteilungen als auch von den Zuwendungsempfängern, die die notwendigen Daten liefern müssen. Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.	
2013	4	Immaterielle Vermögensgegenstände	Zur Behebung dieser seit der Doppikeinführung (01.01.2008) in den Jahresabschlüssen des Kreises bestehenden Mängel wurde das Kapitel 8.2 „Gewährung von Zuwendungen“ als Arbeitshilfe für die Fachabteilungen in die Dienstanweisung Rechnungswesen (in Kraft mit Wirkung vom 01.09.2014) aufgenommen. Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass die Fachabteilungen ihren diesbezüglichen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen, so dass eine korrekte Ausweisung in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung künftig gewährleistet ist.	Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, zu überprüfen, ob eine einheitliche vereinfachte Abschreibungsregelung unter Einhaltung der Gesetze möglich ist.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Feststellung 2/2013	
2013	6	Forderungen	Die Forderungen sind restlos durch die zuständigen Fachabteilungen, ggf. unter Einbeziehung der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales zeitnah, systematisch und eingehend zu überprüfen, das Ergebnis einschl. der Feststellungen zur Verjährungsüberwachung zu dokumentieren, zu realisieren oder sofern die Voraussetzungen erfüllt sind ggf. nach der Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg vom 01.03.2013 zu behandeln.	Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Offene-Posten-Liste bis zum 31.03.2016 abzuarbeiten. Sind Posten niederzuschlagen, hat die zuständige Fachabteilung eine entsprechende Mitteilung an die Kreiskasse zu geben. Die Prüfung und Überwachung obliegt der Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist über den Sachstand zu berichten.	19.11.2015	27.04.2017	Kreiskasse	Norbert Mehrfeld	Die Kreiskasse hat die Forderungsüberwachung ab dem Haushaltsjahr 2014 intensiviert. Die Abteilung Finanzen und Kommunales erarbeitet derzeit Vorschläge zur Behandlung uneinbringlicher Altforderungen insbesondere von Kleinbeträge. Hierdurch soll das Forderungsmanagement für die Zukunft effektiv und wirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden.	
2013	18	Verbindlichkeiten	Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, scheinen vielen mit der Buchung von Anordnungen betrauten Mitarbeitern die mit der Auswahl des Sammelkontos verbundenen bilanziellen Auswirkungen nicht bewusst zu sein. Von Seiten der Rechnungsprüfung wird daher erneut dringend empfohlen, die betroffenen Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren und entsprechend nachzuschulen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, einschließlich der Forderung, dass die Mitarbeiter sensibilisiert und entsprechend nachzuschulen sind.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Die Abteilung Finanzen und Kommunales wird diesbezüglich den übrigen Abteilungen über das Intranet Informationen zur sachberechten Verbuchung auf die Sammelkonten geben.	

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs- / Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2013	20	Verbindlichkeiten	Bei zukünftigen Jahresabschlüssen ist darauf zu achten, dass nach dem Bilanzstichtag keine mandantenübergreifenden Verrechnungen durch die Kreiskasse vorgenommen werden. Die jeweiligen Kassenreste sind ins neue Jahr vorzutragen und erst hiernach miteinander zu verrechnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreiskasse sind erneut auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften hinzuweisen. Wir bitten um künftige Beachtung.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass entsprechende Hinweise an die Mitarbeiter erfolgt sind. In der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine erneute Berichterstattung erfolgen.	19.11.2015	27.04.2017	Kreiskasse	Norbert Mehrfeld	Die Kreiskasse ist bereits instruiert worden, keine rückgreifenden mandantenübergreifenden Verrechnungen mehr durchzuführen.	
2013	22	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Wie im Vorjahr stellte sich auch bei der jetzt durchgeführten stichprobenweisen Prüfung heraus, dass es sich offensichtlich nicht bei allen auf dem Sammelkonto 399999 nachgewiesenen Beträgen um echte passive RAP handelt (z. B. Bürgerkonto 88815 und 50016). Das Sammelkonto 399999 ist zu überprüfen und um die „unechten“ passiven RAP zu bereinigen. Die Gründe für die „Fehlbuchungen“ sind zu ermitteln, ggf. sind die Mitarbeiter entsprechend zu schulen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, einschließlich der Forderung, dass die Mitarbeiter sensibilisiert und entsprechend zu schulen sind. In der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine erneute Berichterstattung erfolgen.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Vergleiche die Ausführungen zu RN 15/2012	
2013	24	Sachanlagen	Nach den Ausführungen im Bericht der Kämmerei zum Jahresabschluss 2013 wurde im Haushaltsjahr 2013 durch Datenabgleich der Anlagenbuchhaltung mit den Daten der Katasterverwaltung eine Grundstücksinventur vorgenommen. Der Inventurstichtag ist nicht ersichtlich. Als Folge der Inventur waren im Prüfungszeitpunkt (24.09.2015) in der Ergebnisrechnung 2013, Konto 565120, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens – Sachanlagen in Höhe von 1.606.387,60 € ausgewiesen und ausnahmslos aufwandswirksam ebucht. Davon entfiel ein Betrag von rd. 1,5 Mio. € auf Grundstücke (ca. 800 Parzellen auf 65 Gemarkungen). Die Ergebnisrechnung mit Stand 05.10.2015 weist unter dem Konto 565120 ein Rechnungsergebnis von 934.410,18 €, mithin rd. 672.000,00 € weniger, aus. Die vorgenommenen Änderungen wurden von der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen (02.10.2015) nicht nachvollziehbar erläutert und belegt. Dies ist spätestens bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nachzuholen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, dass die Inventur unter Nutzung der Grundbuchauszüge restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen sind. Der Ausschuss hält aus diesem Grunde eine personelle Verstärkung der Abteilung 6 – zumindest befristet– für dringend geboten. Das Ergebnis soll nach Abschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss in der darauffolgenden Sitzung vorgelegt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist bekannt, dass vom Leiter der Abteilung 6 erstmals die Grundstücksinventur in Angriff genommen wurde, nach dem er diese Funktion seit dem 01.03.2014 wahrnimmt.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Eine Aufstellung über die Zusammensetzung der oben angeführten Beträge ist dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zwischenzeitlich zugesandt worden.	

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs- / Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2013	25	Ergebnisrechnung	Grundlage einer sachgerechten Grundstücksinventur und zutreffender Verbuchung sind in erster Linie Dokumente/Belege des Grundbuchamtes (Grundbuchauszüge und –mitteilungen) sowie notarielle Verträge. Daten aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) der Katasterverwaltung können ggf. ergänzend herangezogen werden. Die im Jahr 2013 durchgeführte Grundstücksinventur genügt diesen Erfordernissen nicht. Eine Kontrolle durch die Verwaltung, ob sich die in Abgang gestellten Grundstücke bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2008) im Eigentum des Landkreises Trier-Saarburg befanden oder nicht und ggf. eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG und ergebnisneutrale Verrechnung der Wertberichtigungen mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu erfolgen hatte, ist nicht nachvollziehbar belegt. Ferner ist nicht belegt und dokumentiert, ob und inwieweit die im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz aufgezeigten Nacharbeiten zur Grundstückserfassung und –bewertung anlässlich der Grundstücksinventur 2013 praktisch umgesetzt wurden und mit welchem Ergebnis. Die Argumentation der Kämmerei zum Zeitaufwand der Differenzierung greift nicht durch. Von den im Prüfungszeitpunkt (24.09.2015) insgesamt in Abgang gestellten Grundstücken beläuft sich der Wert bei 25 Grundstücken per Saldo auf immerhin rd. 1,023 Mio. € (Wert im Einzelfall zwischen rd. 10.000 € und rd. 228.000 €). Außerdem entfallen rd. 76 % auf Grundstücke in lediglich 12 Gemarkungen. Ein Wahlrecht, ob eine aufwandwirksame oder aufwandsneutrale Verbuchung erfolgt, besteht für die Verwaltung nicht. Sofern die Voraussetzungen des Artikel 8 § 14 KomDoppikLG vorliegen, ist eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zwingend vorzunehmen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Diese kann letztmals im Jahresabschluss 2013 erfolgen. Die Grundlagen für eine zutreffende Verbuchung sind restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes an, dass die Inventur unter Nutzung der Grundbuchauszüge restlos aufzuklären, nachvollziehbar zu belegen, zu dokumentieren und ggf. hieraus resultierende Korrekturbuchungen vorzunehmen sind. Der Ausschuss hält aus diesem Grunde eine personelle Verstärkung der Abteilung 6 – zumindest befristet– für dringend geboten. Das Ergebnis soll nach Abschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss in der darauffolgenden Sitzung vorgelegt werden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist bekannt, dass vom Leiter der Abteilung 6 erstmals die Grundstücksinventur in Angriff genommen wurde, nach dem er diese Funktion seit dem 01.03.2014 wahrnimmt.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat bereits in ihrem Bericht zur Eröffnungsbilanz 2008 und den Folgeberichte auf die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen "Grundstücksmanagement" hingewiesen. Die Arbeiten waren bis dato dezentral "organisiert". Dies hat dazu geführt, das die notwendigen Informationen zur Fortschreibung des Grundbesitzes in der Anlagenbuchhaltung wegen fehlender Informationen der Fachabteilungen nicht lückenlos erfolgen konnte. Eine Vielzahl von Grundstücksveränderungen konnten daher nicht vollzogen werden. Aus diesem Grunde hat man sich im Haushaltsjahr 2013 dazu entschlossen, ein Abgleich mit der Katasterverwaltung im Bestand zu machen, um wieder "up-to-date" zu sein. Hierbei hat man aus Gründen einer wirtschaftlich vertretbaren Handhabung die Abgrenzung nach § 14 KomDoppikLG (Veränderungen von Grundstücken vor dem 01.01.2008) nicht gänzlich vorgenommen. Eine mögliche Feststellung im Prüfungsbericht hat man im Hinblick auf eine zeitlich vertretbare Abwicklung in Kauf genommen. Zur Information: Das Grundstücksmanagement hat zum 01. Juli 2015 die Tätigkeit aufgenommen.	

Jahr	RN	Prüfungsbereich	Feststellung Prüfungsamt	Beschluss RPA	Beschluss RPA vom	Wiedervorlage am	Fachabteilung	zuständiger Abteilungs- /Sachgebietsleiter	Stellungnahme Fachabteilung	Feststellung abgeholfen am
2013	30	Rechenschaftsbericht	Wie auch im Vorjahr wird der diesjährige Rechenschaftsbericht durch eine Vielzahl von annähernd wortgleichen Ausführungen bzw. Aufstellungen unnötig aufgebläht. Beispielsweise wird die eine DIN A 4 Seite umfassende Auflistung der Kreistagsmitglieder im Anhang unter E 7 und Nr. 2.1 des Rechenschaftsberichts abgedruckt. Zwecks Übersichtlichkeit und besserem Verständnis für den Leser sollte zukünftig darauf geachtet werden, auf Wiederholungen an verschiedenen Stellen zu verzichten.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes sollen im Rahmen der Neuerungen aufgegriffen und künftig beachtet werden.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Mit Datum vom 17. Januar 2017 wurde die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV) im Ministerialblatt von Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Durch die neuen Verwaltungsvorschriften werden Inhalte des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes teilweise neu definiert. Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Implementierungsphase der neuen "Interkommunale Vergleichs-Systeme (IKVS). Neben dem Schwerpunkt der Kennzahlenermittlung bietet die Software noch diverse weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die automatisierte Erstellung von Vor-, Rechenschafts- oder Lageberichten sowie die Bereitstellung eines interaktiven Produkthaushalts über eine Webseite. Der Softwareanbieter ist derzeit dabei, die neuen Verwaltungsvorschriften in der Software umzusetzen. Die Abteilung Finanzen und Kommunales hat sich dazu entschieden, den Jahresabschluss 2016 erstmals über diese Software zu erstellen. Inhalte und Darstellungen werden sich dadurch wesentlich ändern. Zeit und Mühen werden daher in die Abfassung der künftigen Berichte (ab 2016) durch das neue System "IKVS" investiert.	
2013	35	Anhang	Wie auch im Vorjahr bitten wir nochmals mit Nachdruck auf den Softwarehersteller einzuwirken, dass die hinterlegten Systemberichte automatisiert mit korrekten und belastbaren Zahlenwerten bestückt werden.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem Softwareanbieter Orga-Soft praktikable Lösungen zu entwickeln. In der kommenden Ausschusssitzung soll eine erneute Berichterstattung erfolgen.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Mit Datum vom 16. März 2017 liegt die Stellungnahme der Firma Orgasoft Kommunal zu diesem Thema vor. Dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wurde das Antwortschreiben zugesandt. Im der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen weitere Ausführungen hierzu.	
2013	36	Anhang	Die Rechnungsprüfung bittet daher nochmals, die Unstimmigkeiten der Zahlenwerte unter Einschaltung des Softwareherstellers nunmehr zu erforschen und auszuräumen. Über das Ergebnis ist der Rechnungsprüfung zu berichten. Sollte wider Erwarten eine Aufklärung und Lösung durch den Softwarehersteller nicht möglich sein, ist künftig dennoch der im Buchungsprogramm KIS hinterlegte Systembericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Die Unstimmigkeiten der Zahlenwerte sind von der Verwaltung nachvollziehbar zu dokumentieren und zu erläutern, verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Korrektheit der ausgewiesenen Bilanzwerte hiervon nicht berührt wird. Wir bitten nunmehr um Beachtung.	Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit dem Softwareanbieter Orga-Soft praktikable Lösungen zu entwickeln. In der kommenden Ausschusssitzung soll eine erneute Berichterstattung erfolgen.	19.11.2015	27.04.2017	Finanzen und Kommunales	Alois Zehren	Siehe hierzu die Feststellung 36 / 2013	